# Schul-/ Hausordnung

Diese Ordnung regelt das Verhalten im Gebäude und auf dem Grundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges Veranstaltungsangebot zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten.

# 1. Schulbesuch, Versäumnisse, Befreiung

Der Schüler muss pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilnehmen und hat die Pflicht, die erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen.

Der Unterricht beginnt um 07:45 Uhr. Der Schüler muss bis spätestens 07:30 Uhr im Schulhaus sein. Am Ende der Hofpause gehen alle Schüler in ihre Klassen. Um Unfälle zu vermeiden, sind das Drängeln, Laufen und Toben im Schulgebäude zu unterlassen. Am Ende des Unterrichts werden die Fenster und Türen geschlossen und die Tafel ist zu säubern, bzw. die Smartboards zu schließen. Dies gilt auch für das Benutzen der Räume in der Nachmittagsgestaltung des Hortes.

Bei Krankheit oder einem anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Grund der Abwesenheit, ist die Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung bis spätestens 08:00 Uhr zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung ist nach Genesung beim Klassenlehrer abzugeben. Anderenfalls gilt der Schüler als unentschuldigt.

Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis durch Krankheit, so entscheidet der Lehrer, ob und zu welchem Termin diese Leistung nachzuholen ist.

Entsprechend dem Schulgesetz des Freistaates Thüringen besteht Schulpflicht. Freistellungen vom Unterricht können nicht erteilt werden. Ausnahmen sind nur auf schriftlichen Antrag und nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Das Schulgesetz besagt ebenso, dass die Beurlaubung nicht unmittelbar vor Ferientagen und im unmittelbaren Anschluss daran bewilligt wird.

## 2. Pausengelände, Verkehrsflächen, Abfallbeseitigung

Pausengelände ist der Hof hinter dem Schulgebäude. Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im vorderen Gelände der Schule ist während des Schulbetriebes nicht gestattet.

Bei eintretenden Havarien und Feuer ist der gesamte Gebäudekomplex über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Der Stellplatz für die jeweilige Klasse ist der Brandschutzordnung zu entnehmen.

Fluchtwege dürfen nicht mit Mobiliar oder Ausstellungsgegenständen zugestellt werden. Der Zugang zu den Feuerlöschern ist freizuhalten! In den Fluren und sonstigen Verkehrsflächen können Lernecken, Kommunikationsbereiche oder Ausstellungen eingerichtet werden, wenn Fluchtwege nicht eingeengt werden.

Das Abstellen von Gegenständen/Schulranzen und Rucksäcken im Eingangsbereich ist strengstens untersagt.

In der Schule gilt zunächst das Prinzip der Müllvermeidung. Dennoch anfallender Abfall wird getrennt gesammelt. In den Unterrichtsräumen stehen die dafür notwendigen Behältnisse.

#### 3. Schadenersatz

Die Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte der Schule sind sachgemäß, ordentlich und pfleglich zu behandeln.

Für mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen werden die Schüler bzw. die Personensorgeberechtigten materiell haftbar gemacht. Die Toiletten sind sauber zu halten. Es dürfen keine sperrigen Gegenstände oder große Mengen Papier in die Toilettenbecken geworfen werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die entstandenen Reparaturkosten an den Verursacher übertragen.

# 4. Ordnungsdienst und Aufsicht

Die Organisation und Aufgabenbereiche der Ordnungsdienste innerhalb der Klasse regelt jeder Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres mit seiner Klasse. Es wird empfohlen, Ordnungsdienste einzurichten, die wöchentlich wechseln. Vom Eintreffen der Schüler auf dem Schulgelände bis zum Verlassen desselben sind die Aufsichten durch Pädagogen abgesichert.

#### 5. Sonstiges

Im gesamten Schulgebäude und -gelände besteht Rauchverbot. Der offene Umgang mit Feuer ist verboten.

Die Einnahme von Drogen oder Rauschmitteln und der Genuss von Alkohol sind untersagt. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen von Waffen jedweder Art (Schuss-, Hieb- und Stichwaffen, Schlagringe usw.) strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Schulträger berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen.

Auf die außerschulische Nutzung der Räume weisen Aushänge und Pläne im Eingangsbereich hin. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich auf jeder Etage.

Diese Hausordnung gilt auch bei der Nutzung von Schulräumen für außerschulische Veranstaltungen. Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Fundsachen werden gesammelt und halbjährlich an das DRK gespendet, falls sich kein Besitzer findet.

Das Benutzen von Handys oder Smartphones ist während der gesamten Unterrichtszeit, in den Pausen und auf Unterrichtsgängen untersagt. Für Beschädigungen und Abhandenkommen wird keine Haftung übernommen.

In unserer Schule wird auf eine gesunde Lebensweise und Ernährung geachtet. Aus diesem Grund werden Süßigkeiten grundsätzlich nur in Ausnahmefällen, z.B. Geburtstagen, Festen und besonderen Höhepunkten, gestattet und sollten mit den Pädagogen vorher abgesprochen werden.

Das Verzehren von Energydrinks, Cola und anderen ungesunden Getränken ist unerwünscht. Zusätzliche Getränke sollten nur im Ausnahmefall und grundsätzlich nicht in Glasflaschen mitgebracht werden. Die Schüler werden ganztägig mit Tee und Wasser in der Schule versorgt.

# 6. Unfallversicherung

Alle Schüler sind während des Unterrichts, den Pausen, im Hort sowie auf dem Schulweg gegen Unfall versichert. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Hortzeit das Schulgelände ohne Auftrag verlassen wird. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

## 7. Hausrecht

In seiner / ihrer Funktion als Schulleiter/in übt diese/r das Hausrecht aus.

### 8. Verstöße gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung müssen die Schülerinnen und Schüler mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 51 f. des Thüringer Schulgesetzes rechnen.

In schwerwiegenden Fällen kann es zu einer Kündigung des Schulvertrages führen.

Altenburg, 16.08.2016

Marlies Steinbach Schulleiterin